

# Zeichenerklärung

## I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## 4. Flächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grünfläche

Zweckbestimmung

Sportplatz

Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Fläche für Wald

Pflanzgebot für Bäume

Erhaltungsgebot für Bäume

## III. Planbestimmende Maße

16,0 Maße, Breitenmaße parallel

R= 8,0 Radien

## IV. Bestandsangaben

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

123 Flurstücksnummer

topogr. Umrisslinie

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude



- RECHTSGRUNDLAGEN**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2900).
  - Baumtätigkeitsverordnung (BaumTV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1990 (BGBl. I S. 192), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1999 (BGBl. I S. 489).
  - Planzeichenverordnung (PlanV) vom 13. Dezember 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1991 (BGBl. I S. 53).
  - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW. S. 256).
  - Bundesarchivgesetz (BArchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1997 (BGBl. I S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2091).
  - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 888), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Februar 2000 (GV. NRW. S. 240).
  - Hauptabteilung der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27. Juni 2000.

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan Nr. 68,  
Kennwort: "Erweiterung des Sportzentrums Altenrheine"

- I. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB bzw. nach BauNVO**
- Begrünung / Bepflanzung**  
Auf den festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind je 15 qm sogenannte Pflanzgebotflächen mindestens ein standortgerechter, heimischer Laubbaum (StU mind. 12 cm, in 1 m Höhe gemessen) oder zwei Obstbäume in Verbindung mit anderweitigen dicht wachsenden Gehölzen zu pflanzen.  
Die mit einem Erhaltungsgebot belegten Bäume sind gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.  
Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Rheine ist zu beachten.
- II. Hinweise**
- Dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege oder der Gemeinde als untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (erd- und kulturgeschichtliche Bodenfunde), aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit unverzüglich anzuzeigen.  
Die zur Anzeige Verpflichteten haben das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt drei Werktage nach Zugang der Anzeige bei schriftlicher Anzeige spätestens eine Woche nach deren Absendung (vgl. §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).
  - Der Bebauungsplan wurde auf einer graphischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt das Stadtvermessungsamt.

**Für die städtebauliche Planung**

Rheine, 04.12.2000  
gen. Merkmal: Kreis Rheine  
Kreis Rheine

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Raumordnungsgesetz.

Rheine, 04.12.2000  
Stadtvermessungsamt  
gen. Merkmal: Kreis Rheine

Die Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 14.04.2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rheine, 14.04.2000  
Die Bürgermeisterei in Vertretung  
gen. Merkmal: Kreis Rheine

Die Bürgermeisterei gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat in der Sitzung am 18.04.2000 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu genehmigen.

Dieser Bebauungsplan hat mit der Satzung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Beschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Rheine vom 14.04.2000 in der Sitzung vom 22.04.2000 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu genehmigen.

Rheine, 29.04.2000  
Die Bürgermeisterei in Vertretung  
gen. Merkmal: Kreis Rheine

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 04.04.2000 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 04.04.2000  
gen. Merkmal: Kreis Rheine  
Kreis Rheine

Die Satzungsgeschichte dieses Bebauungsplanes durch die Gemeinde ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 der Hauptabteilung in der Kreisarchivischen Dokumentation am 27.07.2000 nachfolgend bekannt gemacht worden.  
Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan nachfolgend bekannt gemacht.

Rheine, 14.04.2000  
Die Bürgermeisterei in Vertretung  
gen. Merkmal: Kreis Rheine

## Stadt Rheine Bebauungsplan Nr. 68 Kennwort: Erweiterung des Sportzentrums Altenrheine

Maßstab 1 : 1000

